

Stand: 01.05.2024 16:33:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1241

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Reparaturbonus für Verbraucher (Kap. 12 03 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1241 vom 22.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Reparaturbonus für Verbraucher
(Kap. 12 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 12 03 wird ein neuer Tit. „Reparaturbonus“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 1.700,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit Mitteln in Höhe von 3.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Verbraucherrecht auf Reparatur wird von der EU kommen: Wenn die gesetzliche Gewährleistung abgelaufen ist, sollen Verbraucherinnen und Verbraucher eine einfachere und kostengünstigere Reparatur von Defekten bei allen Geräten verlangen können, die technisch reparierbar sein müssen (etwa Tablets, Smartphones, aber auch Waschmaschinen, Geschirrspüler usw.). Die Hersteller werden verpflichtet, öffentlich Angaben über ihre Reparaturleistungen zu machen und dabei insbesondere auch anzugeben, wieviel die gängigsten Reparaturen ungefähr kosten werden.

Die Initiative „Recht auf Reparatur“ ergänzt mehrere andere Vorschläge der EU-Kommission, mit denen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg ein nachhaltiger Konsum erreicht und der Rahmen für ein echtes EU-weites „Recht auf Reparatur“ geschaffen werden soll. Dabei ist das im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 verankerte Pilotprojekt zu Reparaturcafés nur ein Teil der Lösung für mehr Nachhaltigkeit. Es fehlt der bereits in den Bundesländern Thüringen und Sachsen erfolgreich eingeführte Reparaturbonus. Das Reparaturbonus-Förderprogramm soll bis zu 100 Euro für die Reparatur eines privat genutzten defekten Elektro- und Elektronikgerätes erstatten.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Text, auf den sie sich politisch geeinigt haben, nun noch förmlich verabschieden. Sobald dies geschehen ist, wird die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Dann wird es auch durch die Bundesregierung umgesetzt. Deshalb greift der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 verankerte Betrag zu kurz.

Der Freistaat Sachsen hat in seinem aktuellen Haushalt 2.500,0 Tsd. Euro verankert, hat jedoch nur ca. ein Drittel der Einwohnerzahl im Vergleich zu Bayern.